



C. D. & D.
SUPPLEMENTORUM

Erster Theil.

Caput I.

Von dem Nahmen des Closters Haysbronn.

Die alles ändernde Zeit, auch die Benennungen unzehliger Orter zu verändern pflege, ist eine bekannte Sache. Wie? und bey welcher Gelegenheit solche Abänderung hier und dar geschehen? Dessen ungezwungene Untersuchung macht bey denen Geschicht- und Ort-Beschreibern zuweilen ein nicht unangenehmes Stück ihrer Arbeit aus. Massen sich bey solcher Verwechslung oftmals Umstände befinden, deren merkwürdige Beschaffenheiten zur Sache selbst ein ansehnliches beytragen. Ein Exempel davon aus unserm Vaterland zu geben, so ist von der Hochfürstl. Brandenburgischen Stadt Craylsheim unlaugbar, daß selbiger Ort von denen noch heutiges Tags darinnen wohnhaften Lehen-Bauern, vor Zeiten zum acht Höfen geheissen, folgendes aber, nachdeme (wo dort hegender Tradition zu trauen,) etwa Keyser Carolus M. oder ein anderer Keyser von Marien, oder Mergenthal auf Elwang oder Feuchtwang reisend, daselbst ein Ablager mochte gehalten haben, und Stadt-Recht ertheilet, den Nahmen Carlsheim, hernach Cralsheim: endlich Craylsheim bekommen habe. Wie dann die Versetzung oder Auswerffung, ingleichen die Einschaltung einiger Buchstaben, auch die Einziehung derer Sylben bey andern vielen solche Nahmens-Änderung verursacht. Der nunmehr seelige Herr Dechant Fries hat von Feuchtwang in seinem hinterlassenen MSto. eben dieses mit mehrerm gezeigt; wie solches Herr Dechant Georgi zu Uffenheim bereits von Onolzbach, welches in einem unten vorkommenden Diplomate Keyfers Henrici Ao. 1227. Onolnesbanc geschrieben wird, schon gethan. Ein gleiches zeigt sich an der Benahmung des hiesigen Orts. Dann daß er vor Alters der Hagelsbronn solle geheissen haben, und dieser Nahm von denen Grafen von Albenberg mit Haysbronn solle verwechselt worden seyn, wie Bruschius vorgibt, ist eine Tradition, darvon sich zur Zeit kein zuverlässiger Beweis gefunden; Am wenigsten ist wahr, daß von denen hiesigen Mönchen dieser Nahme statt jenes vorgeblichen aufgebracht worden. Der in Originali vorhandene Stiftungs-Brief nennet das zum Closter dahier erkaupte Gut nicht Hagels-Brunn, auch noch nicht, wie derjenige, den Herr Stübner ohne Zweifel von einer Copia nachgeschrieben, Heilsbronn, sondern Halesprunnen. Und so haben die Aelte und Mönche der ersten Zeit ihr Closter im Teutschen auch genennet, wie in denen MStis. zu ersehen. Ist auch kein Zweifel, sie werden in ihren Bittschrifften um ihre Privilegia und deren Confirmationes, u. a. m. eben diesen Nahmen deutlich ausgedrückt haben; gleichwohl wird es von Innocentio II. Ao. 1141. Haholdesbrunnense monasterium: von Innocentio III. Ao. 1207. Halisburn: auch von Honorio Ao. 1221. Halsburnense: von Nicolao Ao. 1277. zweymahl Halsprunnon: In einem Frey-Brief des Keyserl. Hof-Richters zu Nürnberg Ao. 1303. Holsbrunne: anderswo Haulspronnen: In einer vidimirten Copie Diplomatis Keyfers Ruperti, Anno 1403. das erstemahl Heilsprun: und so auch in denen jüngern